

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-34/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragssteller:	
Datum:	10.03.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	25.03.2003	

Betreff:

Beschluss zur Umstufung von Gemeindestraße auf Kreisstraße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sonnentäl stimmt zu, dass die Ortsverbindungsstraße Sonnentäl – Musterdorf bis Abzweig B 3n aufgestuft wird und in die Straßenbaulast des Kreises übergeht. Die Zustimmung zur Aufstufung der Gemeindestraße beginnt am Ortsausgang OT Niederforst bis Gemarkungsgrenze Musterdorf.

Sachdarstellung:

Derzeit befindet sich diese Straße im Eigentum der Gemeinde Sonnentäl und ist somit der Straßenbaulastträger und verkehrssicherungspflichtig, d. h. die Gemeinde ist für die Erhaltung und Reparatur des Straßenkörpers und seiner Nebenanlagen verantwortlich.

Beim Wechsel der Straßenbaulast gehen das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast (Gemeinde) an der Straße sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Straßenbaulast (Kreis) über.